

Muss Täter das Land verlassen?

GERICHT Der Mann, der vor zwei Jahren in Bern eine junge Frau mehrfach vergewaltigt hat, ist verurteilt. Doch was passiert mit dem Liberianer, wenn er seine Freiheitsstrafe abgessen hat?

Als 12-Jähriger kam F.W.* mit seiner Mutter und seiner Schwester aus Liberia in die Schweiz. Die Westafrikanerin hatte einen Schweizer geheiratet. F.W. wuchs in der Schweiz auf, ging hier zur Schule und machte eine Anlehre. Der Jugendliche war ein talentierter Fussballer und brachte es bis zum Halbprofi. Doch F.W. hatte auch Mühe, Regeln einzuhalten. Besonders wenn er mit dem Auto unterwegs war. Er geriet mit dem Gesetz in Konflikt – wegen Wiederhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz oder Tätlichkeiten. F.W. ist heute 34 Jahre alt, Vater zweier Töchter und seit Mittwoch verurteilter Sexualtäter.

Für sieben Monate wurde er im F.W. ins Gefängnis, weil er im September 2014 beim Hallenbad Weyeremannshaus eine junge Frau vom Velo stiess, sie mehrfach vergewaltigte, sexuell nötigte und bestahl (wir berichteten). Weil er kurz nach der Tat von der Polizei überführt werden konnte, sitzt er bereits seit fast zwei Jahren hinter Gittern. Diese Zeit in der Haft wird ihm angerechnet – bleiben also noch rund fünf Monate. Bei guter Führung dürfte er vorher entlassen werden. Was passiert mit ihm, wenn er die Strafe abgessen hat? Muss er dann die Schweiz verlassen?

Landesverweisung prüfen

Die Ausschaffungsinitiative kommt bei F.W. noch nicht zum Tragen. Das neue Gesetz wird erst bei Delikten ab dem 1. Oktober dieses Jahres angewendet. Weil F.W. die Tat 2014 begangen hat, gilt bei ihm die bisherige Gesetzgebung. «Die Fremdenpolizei wird seinen Fall und eine allfällige Landesverweisung prüfen», erklärt Gerichtspräsidentin Christine Schauer auf Anfrage.

Das kantonale Migrationsamt wird sich also des Dossiers F.W. annehmen. Dabei werde abgewogen, ob die Voraussetzungen für eine Landesverweisung gegeben seien, sagt die RichterIn. Die wichtigste ist es: F.W. hat keinen Schweizer Pass. Auch sein Delikt wiegt schwer. Kommt die Fremdenpolizei zum Schluss, dass F.W. das Land verlassen muss, entzieht sie dem Mann seine Aufenthaltserlaubnis. Er darf auch nicht mehr in die Schweiz einreisen. Gegen einen solchen Entscheid hätte der Mann Rekursmöglichkeiten. Das Verwaltungsgericht müsste den Fall prüfen.

Neues Recht ab 1. Oktober

Nach neuem Recht in Kraft ab 1. Oktober, und bei Delikten nach dem 1. Oktober 2016 sprechen die Gerichte mit dem Urteil auch die Landesverweisung aus. Dieses Vorgehen war im Übrigen bereits bis zum 1. Januar 2007 Usus. Dann trat der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft, und nicht mehr das Gericht, sondern die Fremdenpolizei prüfte, ob ein ausländischer Straftäter die Schweiz verlassen muss.

Ab Oktober gilt neues Recht: «In einem Katalog sind Delikte aufgeführt, die gemäss Initiative zur Ausschaffung führen sollen – zum Beispiel Vergewaltigung», erklärt die Gerichtspräsidentin. Es sei aber so, dass das Gericht die Möglichkeit habe, bei Härtefällen anders zu entscheiden. *mm*

SCHULBEGINN IM KANTON BERN

In den Schulen kommt die

Die Lehrmittelverlage in der Schweiz hinken der technischen Entwicklung hinterher. Das sagen Wissenschaftler der Pädagogischen Hochschule Bern, die an der Schule der Zukunft forschen.

Ab Montag zeigen sich auf den Berner Pausenplätzen Schüler wieder Videos und Fotos auf ihren Smartphones, diskutieren über Computer games oder spielen das derzeit allgegenwärtige «Pokémon Go». Die Digitalisierung ist dort längst angekommen. Im Klassenzimmer jedoch ist die Realität meist eine andere. Nur langsam halten Tablets und Laptops im Unterricht Einzug. Das gedruckte Schulbuch ist noch immer König. Das könnte sich bald ändern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern geht davon aus, dass in Zukunft zeitweise jedes Kind ein Gerät zur Verfügung haben muss (siehe Kasten).

Dass das Schulsystem in der Schweiz dem digitalen Wandel hinterherhinkt, hängt auch mit den Lehrmittelverlagen zusammen. Zwar bieten diese für viele Schulbücher Zusatzmaterial für Tablets oder Laptops an. Mit Apps oder auf Onlineplattformen können die Schüler beispielsweise auf sie zugeschnittene Übungen lösen und erhalten direkt eine Rückmeldung. Die grosse digitale Revolution sei das aber nicht, sagen Experten.

Von Computergames lernen

Einer von ihnen ist Nico Steinbach. «Bei den digitalen Lehrmitteln in der Schweiz und im gesamten deutschsprachigen Raum ist noch enorm viel Potenzial vorhanden», sagt der Wissenschaftler. Er forscht in einem dreiköpfigen Team am Institut für Weiterbildung und

Medienbildung der Pädagogischen Hochschule (PH) Bern an der Schule der Zukunft. Die heutigen Apps und Onlineplattformen seien zwar gute Ergänzungen zu den Printprodukten. «Technisch wäre aber viel mehr möglich.» Ein Beispiel ist die sogenannte Gamification. Damit gemeint ist das Übertragen von motivierenden Elementen aus Computerspielen in einen Lernkontext. «Von einem Spiel kann man süchtig werden. Diese Eigenschaft sollte in der Bildung genutzt werden», sagt Steinbach. Mit «Questanja» hat das Forschungsteam eine solche Plattform entwickelt und in verschiedenen Schulen getestet. Die Kinder schlüpfen dort während einzelner Lektionen in die Rolle eines Helden und absolvieren auf den Tablets in einer Fantasiewelt Lernaufgaben. Dafür gibt es verschiedene Belohnungen. «Diese spielerische Methode kann die Motivation der Schüler enorm steigern.» Als Allerheilmittel sieht sich die Forscherin an der PH einig. Denn der Effekt nutze sich mit der Zeit ab.

Das ideale digitale Lehrmittel würde viele unterschiedliche Elemente miteinander verbinden, sagt Steinbachs Kollege Oliver Ott. «Es ist multimedial, interaktiv, vernetzt und sollte anpassungsfähig sein.» Spielelemente könnten ebenfalls ein einzelner Bestandteil sein.

Kosten sind zu hoch

Das ideale digitale Lehrmittel würde viele unterschiedliche Elemente miteinander verbinden, sagt Steinbachs Kollege Oliver Ott. «Es ist multimedial, interaktiv, vernetzt und sollte anpassungsfähig sein.» Spielelemente könnten ebenfalls ein einzelner Bestandteil sein.

DAS «IDEALE LEHRMITTEL»

Als Pionier in Sachen digitale Lehrmittel gilt der Bundesstaat Kalifornien in den USA. Bereits im Jahr 2009 verkündete dieser, dass in den Schulen der Sekundarstufe 2 alle Printlehrbücher mit digitalen Lehrbüchern ersetzt werden sollen. Einer der Gründe für den Schritt war die prekäre Finanzlage des Staates. Es wurde argumentiert, dass Printprodukte massiver seien als Onlineversionen. «Interessanterweise sind es heute auch Non-Profit-

Organisationen, welche die hohen Standards an die Lehrbücher genauso gut erfüllen wie die grossen Lehrmittelverlage», sagt Oliver Ott, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule Bern. Diese Organisationen würden sich über Spenden finanzieren und die Produkte im Internet gratis zur Verfügung stellen. Aufgrund des kleinräumigen Marktes dürfte dies in der Schweiz aber kein Zukunftsmodell sein, sagt Ott.



Die Lernplattform «Questanja» der Pädagogischen Hochschule Bern sieht aus wie ein Computerspiel.

In den USA sind solche Lehrmittel seit längerem im Einsatz (siehe Kasten). Auch in der Schweiz hätten erste Versuche mit Lehrpersonen gezeigt, dass die Bedürfnisse in diese Richtung gehen würden. Trotzdem gibt es hierzulande nichts Vergleichbares.

Interessant seien die Entwicklungen in den USA durch, findet Stephan Mündlein. «Aufgrund der Marktgrösse ist die Rentabilität für solche Produkte in der Schweiz jedoch viel schwieriger», sagt der Leiter Entwicklung beim Schulverlag Plus in Bern. Die Entwicklung eines digitalen Lehr-

mittels sei gleich aufwendig wie bei einem Schulbuch. Wartungs- und Weiterentwicklungskosten würden zudem die wegfallenden Druckkosten ersetzen. «Deshalb muss der Preis gleich hoch wie bei einem Printprodukt sein.» Das würde aber bei den Kunden noch auf zu wenig Akzeptanz stossen, so Mündlein. Denn in der Gesellschaft herrsche noch immer der Common Sense, dass digital gleich billiger ist. Generell ist Mündlein zudem der Meinung, dass es auch nicht der Schweizer Mentalität entsprechen würde, gleich auf den neusten Trend aufzuspringen.

Vielfach handelt es sich in den USA bei den Lehrmitteln um sogenannte Flexbooks, die von den Lehrpersonen verändert werden können. Videos, Audios, Texte, Übungen, ganze Lernapps, Links oder andere Materialien können gelöscht und eingefügt werden. «Flexbooks kommen dem idealen digitalen Lehrmittel relativ nahe», sagt Ott. Komplizierte Sachverhalte könnten so multimedial einfacher erklärt oder interaktive Übungen selbstständig

Digitalisierung nur langsam an



aus wie ein Computerspiel.

Trotzdem rüsten sowohl die kantonalen als auch die privaten Lehrmittelverlage im digitalen Bereich auf. Ganz ohne Onlinekomponente kommt ein neues Lehrmittel auch in der Schweiz kaum mehr aus. Jedes Jahr investieren die Unternehmen Hunderttausende von Franken in die Entwicklung, wie eine Umfrage zeigt. Keine Zahlen bekannt geben will der Schulverlag Plus, der je zur Hälfte den Kantonen Bern und Aargau gehört. «In den letzten zwei Jahren haben wir unser Personal in diesem Bereich aber verdreifacht», sagt Mündlein. Seither würden denn auch Informatiker oder Mediamatiker ohne pädagogischen Hintergrund beim Verlag arbeiten. Trotzdem spielt etwa Gamification als zentraler Bestandteil neuer Produkte höchstens eine untergeordnete Rolle. Die Form des Lehrmittels müsse stets dem Zweck am besten dienen, sagt Mündlein. Die Verlage in Zürich und St. Gallen hingegen haben erste Versuche mit der neuen Methode gemacht.

Mehr Gratisinhalte im Netz

Das Aufrüsten hat auch noch einen anderen Grund. Durch das Zögern der grossen Verlage im digitalen Bereich ist in den letzten Jahren eine Nische



Stephan Mündlein vom Schulverlag Plus in Bern.

im 100 Millionen Franken schweren Lehrmittelmarkt entstanden. Immer mehr kleinere Unternehmen konkurrieren die etablierten Player im Onlinebereich. Zudem stehen vermehrt digitale Bildungsinhalte im Internet frei zur Verfügung. «Das Zusammenstellen solcher Gratisinhalte erfordert von den Lehrpersonen aber einen hohen Zeitaufwand», sagt Oliver Ott. Denn die Qualität sei sehr unterschiedlich.

Aufgrund dieser Entwicklungen fürchtet die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, dass den Kantonen die Kontrolle über die Lehrmittel abhandeln könnte. Deshalb hat sie ein Projekt gestartet, das die

VORSICHT IM VERKEHR

Am Montag beginnt im Kanton Bern für 103 000 Kinder das neue Schuljahr. Die Kantonalpolizei wird im Rahmen der nationalen Kampagne «Rad steht, Kind geht» in der Nähe von Schulhäusern besonders präsent sein. Sie führt Verkehrssicherheitsaktionen und Schulwegkontrollen durch und gibt Lehrern und Schülern Tipps für das richtige Verhalten im Strassenverkehr. Autofahrern rät sie, vor Fussgänger-

EMPFEHLUNGEN DES KANTONS

Für Pulver kommt die Pädagogik vor der neusten Technologie

Künftig sollten alle Schüler während gewisser Lektionen ein eigenes Gerät zur Verfügung haben, sagt der Kanton.

Gemäss einer Schätzung der Pädagogischen Hochschule Bern von Anfang Jahr herrscht in 90 Prozent der Schulen des Kantons Nachholbedarf bei der Informatikausstattung. Gestern hat die Erziehungsdirektion ihre überarbeiteten Empfehlungen diesbezüglich zuhanden der Gemeinden vorgestellt. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) sagte, die Schulen müssten sich vom Konzept der Computerräume verabschieden. «Schüler sollten mit mobilen Geräten ausgerüstet werden», sagte er. Zur Anzahl der

Geräte gibt der Kanton keine Empfehlung ab. Innerhalb einer Klasse sollten aber alle Kinder während gewisser Lektionen mit einem Tablet oder einem Laptop ausgerüstet werden können. Damit geht Pulver weniger weit, als von den Lehrmittelverlagen gefordert. Sie sagen, dass in Zukunft jeder Schüler zu allen Zeiten ein eigenes Gerät haben müsste.

Trotz der neuen Empfehlungen, die zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erarbeitet wurden, betonte Pulver, dass auch künftig die Pädagogik den Unterricht bestimmen müsse und nicht die neusten Technologien. Dass das Schulsystem der digitalen Entwicklung hinterherhinkt, hat für ihn vor allem finan-

zielle Gründe. Denn die Ausrüstung im Informatikbereich kommt die Gemeinden teuer zu stehen. Sie sind für die Infrastruktur der Schulen verantwortlich. Wie sich in einzelnen Gemeinden bereits gezeigt hat, belaufen sich die Anschaffungskosten der Geräte schnell auf über hunderttausend Franken.

Die schöne Zukunft

«Der Mann braucht klare Strukturen, Hilfe im Alltag, pfelegerische Unterstützung und körperliche Arbeit, am besten in der Landwirtschaft», sagte Gerichtspräsidentin Schauer zum Schluss. Genau so malt sich auch der arme Feuerfuteufel seine schöne Zukunft aus. *Johannes Reichen*

streifen immer vollständig anzuhalten. Denn Kinder lernen im Verkehrsunterricht, die Strasse erst zu überqueren, wenn ein Fahrzeug stillsteht. Zudem sollen Autofahrer keine Handzeichen geben, weil Kinder sonst losrennen könnten, ohne etwa auf den Gegenverkehr zu achten. Die Polizei macht schliesslich auch darauf aufmerksam, dass Kinder oft spontan und unberechenbar reagieren würden. *mab/pd*

«Dem VBG und den Gemeinden ist bewusst, dass im Bereich Medien und Informatik künftig vermehrte Anstrengungen nötig sind, die ererbliche Mittel binden», sagte VBG-Präsident Daniel Bichsel. Er erwarte nicht, dass alle Gemeinden die Empfehlungen genau umsetzen. Gestützt darauf könnten aber vor Ort die richtigen Lösungen gesucht werden. *mab*

Der Brandstifter wird nicht therapiert, sondern

GERICHT Im letzten Sommer legte ein Mann 20 Brände. Deshalb muss er 40 Monate ins Gefängnis. Das Gericht sprach sich zwecklos gegen eine kleine Verwahrung aus – eine Therapie sei gestrichen.

Er mag Feuer und Rauch. Und das Rauchen. Solange er kein schönes Leben habe, werde er rauchen, sagte der Angeklagte am Donnerstag bei der Gerichtsverhandlung. Er wird sich wohl noch viele Zigaretten anstecken. 40 Monate dauert die Freiheitsstrafe, die ihm das Regionalgericht Bern-Mittelland gestern wegen Brand-

stiftung auferlegte. Aber Feuer legen, das will er nie mehr. Der 53-Jährige hat jetzt vor allem ein Ziel. «Ich möchte noch eine schöne Zukunft haben.»

Keine kleine Verwahrung

Die Frage vor der Urteilsverkündung lautete, ob der Mann eine stationäre Therapie erhält. Die

Staatsanwaltschaft hatte am Donnerstag auf eine solche kleine Verwahrung plädiert, die auch in einem psychiatrischen Gutachten nahegelegt worden war. Darin hiess es, der Mann weise eine leichte Intelligenzminderung mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten auf. Er leide an einer psychischen Störung, das Rückfallrisiko sei hoch. Er brauche professionelle Unterstützung.

«Das Gutachten kann man nachvollziehen, aber es ist Theorie», sagte Gerichtspräsidentin Christine Schauer. Das Gericht stütze sich lieber auf Erkenntnisse aus der Praxis: Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Kantons Zürich hatte den Brandstifter in der Anstalt Pöschwies beobachtet. Er kam zum Schluss, dass eine stationäre Therapie zwecklos ist. Das Rückfallrisiko könne damit nicht gesenkt werden. «Wenn jemand für eine Therapie nicht erreichbar ist, sollte man sie nicht anordnen»,

sagte Schauer. Mit der Freiheitsstrafe folgte das Gericht auch der Verteidigung, die jedoch für eine klar kürzere Dauer plädiert hatte.

Nicht auf der Sonnenseite

Bisher meinte es das Leben nicht besonders gut mit dem Brandstifter. «Er stand nie auf der Sonnenseite», sagte Schauer. Er wuchs bei einer alkoholkranken Mutter auf. «Er erhielt wenig Liebe und Zuneigung.» Das habe sich fortgesetzt. «Er lebt ziemlich einsam

inhaftiert

und hat kaum soziale Kontakte.» Der Mann habe Mühe, sich anzupassen und sich einzuordnen. «Er eckt immer wieder an und versteht nicht, wenn es nicht nach seinem Kopf geht.» So war es auch im letzten Sommer. Damals lebte er im Psychiatrischen Zentrum Münsingen. Er fühlte sich ungerecht behandelt, und besonders schmerzte ihn, dass er nicht Traktor fahren durfte. «Ich war so eifersüchtig.» Er nahm auf seine eigene Weise Rache. Er leg-

«Er braucht klare Strukturen, Hilfe im Alltag und körperliche Arbeit.»

Gerichtspräsidentin Christine Schauer

Neugeborenes im Babyfenster abgeben

STADT BERN Beim Lindenhospital Bern wurde am Donnerstag um 11 Uhr morgens ein neugeborenes Mädchen in das Babyfenster gelegt. Dies teilte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bern gestern mit. Das Mädchen sei am 10. August geboren worden. Es sei wulhaft. Das Neugeborene werde aber für weitere Untersuchungen im Spital bleiben. Die KESB wird sich um die Unterbringung des Mädchens kümmern und ihm einen Namen geben. In der Mitteilung der Behörde wird betont, dass die Privatsphäre des Kindes und dessen Mutter streng geschützt werden. Die Mutter wird gebeten, sich bei der KESB zu melden. So könne gemeinsam die beste Lösung für das Kind gefunden werden. Das Mädchen ist das dritte Kind, das seit der Eröffnung des Babyfensters im Lindenhospital anonym abgegeben wurde. *pd/cz*